

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit den kindschaftsrechtlichen Beurkundungen und Sorgeregister

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Stadtjugendamt Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadtjugendamt@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2844.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die

- Beurkundung,
- Führung des Sorgeregisters sowie
- Erteilung von Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister erhoben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I,) § 2 Abs. 3 Nrn. 11 und 12 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII=, §§ 58 ff. SGB VIII und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir ggf. erhoben bei

- dem anderen Elternteil bzw. soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, dem*der gesetzlichen Vertreter*in Ihres Kindes,
- der von Ihnen bevollmächtigten Person oder Stelle,
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde,
- der zuständigen Auslandsvertretung,
- der Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort und -land,
- Familienstand,

- Staatsangehörigkeit und/bzw. ausländerrechtlicher Status,
- Anschrift,
- Gerichtliche Entscheidungen die Sorge betreffend,
- Daten auf Ausweisdokument,
- Daten von Vorhandensein von Urkunden.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Rechtsanwälte*innen der*des Unterhaltspflichtigen (Weitergabe der Daten zur weiteren Vertretung der*des Betroffenen in Angelegenheiten des Unterhaltes und der Abstammung),
- Standesamt des Geburtsortes (Weitergabe der Daten zur Führung des Personenstandsregisters),
- Gerichte,
- Andere Jugendämter (Weitergabe der Daten zur Führung des Sorgeregister),
- Unterhaltsberechtigte*r,
- rechtliche*r/gesetzliche*r Vertreter*in,
- Elternteile (Auskunftserteilung aus dem Sorgeregister zum Zwecke der Ausstellung von Negativbescheinigungen)
- Jugendamt am Wohnort der Kindsmutter (Auskunftserteilung aus dem Sorgeregister zum Zwecke der Ausstellung von Negativbescheinigungen),
- KommunalBIT (Auftragsverarbeiter der Stadt Erlangen für IT-Dienstleistungen).

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten die für die Urkundenerstellung erforderlich sind werden 30 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zur Akte genommen wird bzw. werden nach Volljährigkeit des in das Sorgeregister eingetragenen Kindes 3 Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um die Beurkundung, Führung des Sorgeregisters und Erteilung von Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Beurkundung bzw. Eintragungen nicht bearbeitet werden.